

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0999/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
13.11.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.11.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015		

Grund der Vorlage

Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 30.09.13 (VO/0647/13 und VO/0784/13)

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015 werden beschlossen (2. Veränderungsnachweisung).

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 30. Sept. 2013 zu Drs. Nr. VO/0647/13 dem Erwerb der Schwebbahn-Infrastruktur zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen und Verträge hierzu vorzunehmen bzw. abzuschließen.

Im erforderlichen Umfang sind die Konsequenzen in der Haushaltsplanung 2014/2015 zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich wurde die Abstimmung zwischen WSW AG und der Stadt vorgenommen; die wesentlichen Fragen wurden geklärt.

Der Pachtvertrag wird vor Unterzeichnung dem Finanz- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2013 zur Kenntnis gegeben.

Die Auswirkungen für die Haushaltsplanung sind in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) dargestellt. Für diesen neuen Sachverhalt wird die neue eigenständige Produktgruppe 5406 eingerichtet.

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um die Nettobeträge (Umsatzsteuer-Zahlung wie Vorsteuer-Entlastung werden nicht dargestellt).

Es ist vorgesehen, den Kredit zur Finanzierung des Erwerbs als endfälliges Schuldscheindarlehen aufzunehmen. Damit sind keine jährlichen Tilgungsraten zu zahlen. Zur Absicherung der künftigen Rückzahlungsverpflichtung ist vorgesehen, einen Teil der jährlichen Abschreibung (die nicht zahlungswirksam wird) als Geldanlage zu tätigen.

Diese im Finanzplan ausgewiesene Rate von je 2,5 Mio. € führt zwar zu einer Überschreitung der Vorgabe zur Neuverschuldung; aufgrund des Verwendungszwecks wird diese aber von der Aufsichtsbehörde toleriert.

Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 30.Sept. 2013 zu Drs. Nr. VO/0784/13 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zur Auflösung der Hotel AG zu schaffen, um hierdurch das städtische Beteiligungsportfolio zu straffen.

Zunächst ist hierzu vorgesehen, im Rahmen eines Squeeze Out-Verfahrens nach § 327a ff.

AktG den geringen Aktien-Anteil (von rd. 1,3 %), der sich im Streubesitz befindet, auf die Stadt Wuppertal als Hauptaktionär zu übertragen. Die Beratungsleistungen und Barabfindungen sowie anfallende Gebühren sind vom Gesellschafter und nicht von der Gesellschaft zu tragen. Deshalb ist eine Mittelveranschlagung in 2014 erforderlich.

Die endgültige Auflösung der Gesellschaft ist erst in 2016 vorgesehen; die Konsequenzen hieraus werden bei der nächsten Haushaltsplan-Fortschreibung berücksichtigt.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – 2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2014/2015